

Aus der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Fischbach vom 19.12.2022

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Graf gab folgende Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21.11. und 05.12.2022 bekannt:

- Die Hermann-Dörflinger-Halle darf von den Vereinen aus Gründen der Energieeinsparung während den Weihnachtsferien vom 24.12.2022 bis 08.01.2023 nicht benutzt werden.
- Dem Antrag auf Erwerb des Weges Flst. Nr. 228, Gemarkung Ummendorf wurde nicht zugestimmt.
- Die Gemeinde hat für eine Zeichnung über eine Ansicht von Ummendorf von German von Bohn 300 € geboten und den Zuschlag nicht erhalten.
- Die Beschäftigung als Schuladministratorin wurde bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 verlängert.
- Es wurden zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter befördert.
- Der Gemeinde wurde ein Grundstück zum Kauf angeboten, was vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Biotopverbundplanung

- Bericht über den Stand der Planung

Die Landesregierung hat im Sommer 2020 das sog. Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen. Das Gesetz bildet den Rahmen zur Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds. Damit soll dem Artenverlust entgegengewirkt werden. Der Gemeinderat hat am 17.05.2021 beschlossen, ein Fachbüro mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung zu beauftragen. Der Auftrag ging in der Sitzung vom 15.11.2021 an das Planungsbüro Planstatt Senner zum Angebotspreis von 54.511,88 €.

Seit dem Frühjahr sind die Mitarbeiter des Planungsbüros im Gemeindegebiet unterwegs, um den Bestand und die Qualität der ökologisch-wertvollen Flächen zu sichern. Über das Winterhalbjahr werden Maßnahmensteckbriefe erstellt, deren Umsetzung nach Möglichkeit und Wichtigkeit in Prioritäten gestaffelt werden. Am 08.02.2023 soll im Foyer der Gemeindehalle Ummendorf eine Informationsveranstaltung zum Biotopverbund stattfinden.

Herr Reber vom Planungsbüro „Planwerkstatt Senner“ stellte in der Sitzung einen Zwischenstand vor. Sowohl auf Gemarkung Ummendorf als auch auf Gemarkung Fischbach wurden große Flächen an Streuobstbestände gefunden. Diese sollen in einem weiteren Schritt gestärkt werden und miteinander verknüpft werden. Eine Stärkung kann bereits über einen Pflegeschnitt und Entbuschung erfolgen. Alle Maßnahmen sind freiwillig, Ziel ist daher mit den Grundstückseigentümern zu sprechen und diese von der Maßnahme zu überzeugen. Für bestimmte Maßnahmen gibt es auch Fördermittel. Auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderats soll eine Vorstellung auch bei den beiden Ortsbauernverbänden erfolgen.

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Fischbach nahmen von der Vorstellung Kenntnis.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kohlplatzweg

- Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB

Der Eigentümer des Grundstücks Kohlplatzweg 11 ist auf die Gemeinde mit dem Wunsch zugekommen, eine weitere Bebauung auf seinem Grundstück zu ermöglichen. Dabei ist der Waldabstand von 30 m zu beachten. Der Bebauungsplan soll nach § 13b BauGB aufgestellt werden, da sich die zu bebauende Fläche im Außenbereich befindet. Es ist weder eine Umweltprüfung, noch ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich. Wie in anderen Fällen auch, muss der Antragsteller die Kosten des Verfahrens tragen.

Der Gemeinderat beschloss, auf Vorschlag des Ortschaftsrats, dass für das Teilgrundstück Kohlplatzweg 11, entsprechend dem Lageplan von Herrn Städteplaner Waßmann dargestellten Geltungsbereich, ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden soll. Hierzu soll die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer einen Vertrag über die Übernahme der Kosten abschließen.

Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Brunnensteige, Fischbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Billigung des Planentwurfs

Der Bebauungsplan Brunnensteige wurde seit der Erstellung mehrfach geändert und erweitert. Daher machte es Sinn, alle diese Änderungen und Erweiterungen in einem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zusammenzufassen und in diesem Zusammenhang die Bestimmungen zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat am 25.04.2022, auf Antrag des Ortschaftsrats, beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern, die Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu veröffentlichen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen bewertet. Ziel der Änderung ist, insbesondere durch die Erweiterung der Baugrenzen weitere Bauplätze zu erhalten, um so zu einer besseren Innenverdichtung zu kommen. Dies ist jedoch nicht überall möglich, da der Waldabstand zu beachten ist. Auch ist der Untergrund in Fischbach durch die vielen Quellfassungen teils schwierig zu bebauen. Auch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat in ihrer Stellungnahme aufgrund des Untergrundes objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Der Gemeinderat stimmte auf Antrag des Ortschaftsrats den beschlossenen Änderungen zu und billigte den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Brunnensteige und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.12.2022. Die Planung soll auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Antrag des Handels- und Gewerbevereins Ummendorf e.V. zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 14. Mai 2023

Der Handels- und Gewerbeverein plant am 14.05.2023 einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Schwabenmahls im Umlachtal“ durchzuführen. In der Vergangenheit wurden bereits solche verkaufsoffenen Sonntage in Bezug auf diesen Anlass genehmigt. Der Gemeinderat beschloss, auf Antrag des Ortschaftsrats, auch dieses Mal einem verkaufsoffenen Sonntag zuzustimmen.

Flurbereinigung Hochdorf

- Abstimmung des Entwurfs des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischer Begleitplanung

Im Rahmen der Flurbereinigung Hochdorf sollen u.a. die agrarstrukturellen Verhältnisse durch Zusammenlegung von Grundstücken verbessert sowie das Feldwegenetz optimiert werden. Ein weiteres Thema ist die Umfahrung der Ortslage von Busenberg. Die Flurbereinigung betrifft nicht nur Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Hochdorf, sondern auch auf dem Gemeindegebiet von Ummendorf. Im Rahmen der Optimierung des Feldwegenetzes soll auf Gemarkung Ummendorf der Feldweg Flst. Nr. 424 entfallen. Der Gemeinderat erhob gegen die Planung, auf Antrag des Ortschaftsrats, keine Einwendungen. Der Wegfall des Feldweges darf jedoch nicht zur Folge haben, dass die Gemeinde verpflichtet wird, den angrenzenden Feldweg Flst. Nr. 423/3 besser auszubauen. Auch ist über eine mögliche Entschädigung für den Feldweg zu verhandeln. Wie bereits im Beschluss vom 19.09.2016 darauf hingewiesen, muss darauf geachtet werden, dass die Hauptdrainagen nicht an einen Tobel auf Gemarkung Fischbach angeschlossen werden.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag auf Umbau des Wohnhauses zu einem Gebäude mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Winkel 3 nicht zu und stellte das Einvernehmen nicht her, da die Erschließung nicht gesichert ist. Hierzu gehört z.B. eine geordnete Abwasserbeseitigung. Vom Landratsamt muss zudem geprüft werden, ob der Umbau baurechtlich im Außenbereich zulässig ist.

Verschiedenes

a) Verlängerung der Frist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes sollen die Kommunen für alle Leistungen Umsatzsteuer verlangen, welche nicht ausschließlich die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erbringen dürfen oder in ihrem öffentlich-rechtlichen Handeln keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Dazu gehören z.B. der Verkauf von Vorsorgemappen, Kopien oder auch Einsätze der Feuerwehr. Der Bundesrat hat zugestimmt, dass die Frist für die Erhebung der Umsatzsteuer um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird. Die Gemeinde wird daher erst zum

01.01.2025 für ihre Leistungen außerhalb der Betriebe gewerblicher Art Umsatzsteuer erheben.

b) Dankesworte

Bürgermeister Graf bedankte sich beim Gemeinderat, dem Ortschaftsrat Fischbach, Frau Ortsvorsteherin Schraivogel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung seit seinem Amtsantritt. Er zitierte dabei den Innenminister Strobl: „Nichts ist heute selbstverständlich. Weder dass wir heute hier sitzen, weder Gesundheit, weder der Frieden -wie wir schmerzlich erfahren mussten-, weder persönliches Engagement für den Beruf aber auch persönliches freiwilliges Engagement für eine Gemeinde ist keine Selbstverständlichkeit“. Er freute sich, dass die Mitglieder der beiden Gremien sich freiwillig engagieren, um gemeinschaftlich für die Gemeinde das bestmögliche für die Bürgerinnen und Bürger herauszuholen. Er dankte auch der Ortsvorsteherin, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die sich in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagierten. Denn jeder einzelne ist ein kleines Zahnrad in unserer Gemeinde ohne den das große Rad nicht läuft. Nichts ist selbstverständlich, alles sollte geschätzt werden.

Gemeinderat Walter überbrachte im Namen des Gemeinderats den Dank für die geleistete Arbeit. Es hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der letzten Bürgermeisterwahl eine gute Wahl getroffen haben. Auch wenn sich der Gemeinderat nicht immer einig ist, so wird in der Sache diskutiert.

Ortschaftsrat Kloos bedankte sich im Namen des Ortschaftsrats Fischbach bei Ortsvorsteherin Schraivogel für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Ortsvorsteherin Schraivogel dankte in diesem Zusammenhang den Mitgliedern des Ortschaftsrats für die Zusammenarbeit.